

Mindestlohn Selbstauskunft

Ab dem 1.1.2015 gilt das Mindestlohngesetz. Bei der Beauftragung von Auftragnehmern muss sichergestellt sein, dass Auftragnehmer sich an die geltenden Gesetze halten und sofern sie Angestellte haben, das Mindestlohngesetz im Unternehmen umsetzen. Mit dieser Selbstauskunft erklären Sie für Ihr Unternehmen, dass Sie die Vorgaben aus dem Mindestlohngesetzes einhalten.

An dieser Stelle gibt es Hinweise zur Umsetzung des Mindestlohns:

<http://fdb.ac/mindestlohnumsetzung>

Nachdem Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben haben, bitten wir Sie, uns dieses entweder per Post oder per eMail (PDF) zuzusenden!

✧ Daten des Unternehmens für das die Mindestlohn - Selbstauskunft abgegeben wird

| | |
|---------------------------|-----------|
| Partnernummer: | |
| Unternehmensbezeichnung * | |
| Straße * | |
| Hausnr * | Telefon * |
| Postleitzahl * | Ort * |
| E-Mail * | |

✧ Das Unternehmen wird vertreten durch:

| | |
|-----------|------------|
| Vorname * | Nachname * |
|-----------|------------|

☞ Ich habe die Erläuterungen mit den Hinweisen zur Umsetzung des Mindestlohns gelesen.

ja

nein

trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer ein.

☞ Setzt Ihr Unternehmen eigene Arbeitnehmer ein?

ja, immer oder regelmäßig

ja, selten oder unregelmäßig

nein

☞ Werden durch Ihr Unternehmen weitere Subunternehmer zur Erfüllung von Aufträgen eingesetzt?

ja, diese setzen jedoch keine Arbeitnehmer zur Erfüllung der Aufträge ein

ja, diese setzen auch eigene Arbeitnehmer zur Erfüllung der Aufträge ein

nein

☞ Wenn Ihr Unternehmen Subunternehmen mit Arbeitnehmern einsetzt, wie stellt Ihr Unternehmen sicher, dass diese das Mindestlohngesetz einhalten?

trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer ein.

Mein Unternehmen lässt Subunternehmer diese Selbstauskunft ausfüllen.

Mein Unternehmen hat es auf folgende Art und Weise gelöst:

- Mein Unternehmen als Auftragnehmer sichert hiermit zu, bei Ausführung von Aufträgen alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Gesetzes über Arbeitnehmerüberlassung (AEntG) obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten. Hiervon sind insbesondere - aber nicht abschließend – umfasst:
- entsprechend § 20 MiLoG ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen
 - entsprechend § 17 MiLoG Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer/innen spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend an dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Alternativ werden die Aufzeichnungen gemäß der Rechtsverordnung für mobile Arbeitnehmer erstellt. (MiLoAufzV)
 - entsprechend § 16 MiLoG als Arbeitgeber mit Sitz im Ausland vor Beginn jeder Dienstleistung eine schriftliche Anmeldung in deutscher Sprache bei der zuständigen Behörde der Zollverwaltung vorzulegen

Ja, ich sichere das für mein Unternehmen zu

Nein, ich sichere das nicht zu

trifft auf mein Unternehmen nicht zu, von meinem Unternehmen beauftragte Subunternehmer setzen keine Arbeitnehmer zur Erfüllung von Aufträgen ein.

- Mein Unternehmen verpflichtet sich, Subunternehmen/Freie Mitarbeiter nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass diese sich verpflichten, ebenfalls zuverlässig und gesetzestreu im Sinne der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Gesetzes über Arbeitnehmerüberlassung (AEntG) zu arbeiten und dass diese weitere Sub-unternehmen/Freie Mitarbeiter (sog. Subsubunternehmer) nur unter denselben Voraussetzungen beauftragen.

Ja

Nein

bitte markieren

◦ Mein Unternehmen als Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber, unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Auftragnehmer gegenüber zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder von Arbeitnehmern weiterer Nachunternehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) stehen, oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist und das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) steht.

 ✓ Ja ✗ Nein

◦ Ich werde den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn sich in meinem Unternehmen Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes durch mein Unternehmen haben. Das gilt besonders für den Fall, wenn sie anders als früher nun mit Subunternehmen anstatt mit eigenen Fahrern arbeiten.

 ✓ Ja ✗ Nein

◦ Wer wird die Selbstauskunft unterschreiben? (Vor- und Zuname + Position)

Bemerkungen

2000

Ort / Datum / Unterschrift

* Optimal Kurier Klotz Kuhn GbR. * Bilfingerstr.5 * D-71691 Freiberg a.N. * Tel.07141-270272+73+74 * Fax 270275 *

* Steuer Nummer FA Ludwigsburg 7140704272 * Ust.IDNr DE171365866 * mail info@optimal-kurier.de *

* Volksbank Ludwigsburg IBAN DE17 6049 0150 0337 8170 14 / Swift-Bic GENODES1LBG *

* Kreissparkasse Ludwigsburg IBAN DE04 6045 0050 0000 0415 88 / Swift-Bic SOLADES1LBG *

* Wir haften nach § 407 insbesondere § 431 HGB mit mindestens 8,33 SZR *

Bitte drucken Sie dieses Dokument jetzt aus
und senden uns dieses

a) per Post

b) per Mail als "pdf"

zu.

Herzlichen Dank



Optimal Kurier GbR.
Freiberg am Neckar